

**URGENT ACTION**

# **TSCHETSCHENE „VERSCHWUNDEN“**

## **RUSSISCHE FÖDERATION**

UA-Nr: UA-208/2017-2 AI-Index: EUR 46/7466/2017 Datum: 17. November 2017 – mr

Herr **IMRAN SALAMOV**, 40 Jahre

**Imran Salamov könnte dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen sein. Der tschetschenische Asylsuchende war am 5. September von Belarus nach Russland abgeschoben worden. Sein Rechtsbeistand und seine Frau konnten ihn zwar am 11. September im Polizeipräsidium von Grosny besuchen, doch alle späteren Versuche, seinen Aufenthaltsort festzustellen, scheiterten. Zudem stritten die tschetschenischen Behörden kürzlich ab, dass er sich in ihrem Gewahrsam befindet. Es herrscht große Sorge um sein Wohlergehen.**

Nach Imran Salamovs Abschiebung von Belarus nach Russland am 5. September beantragte eine belarussische NGO bei der russischen Bundesstrafvollzugsbehörde Informationen über den Verbleib von Imran Salamov. Die tschetschenische Abteilung der Bundesbehörde antwortete der NGO am 18. Oktober, dass Imran Salamov sich weder in ihrem Gewahrsam befände noch jemals befunden habe. Die Bundesstrafvollzugsbehörde ist für die Untersuchungshafteinrichtungen zuständig.

Imran Salamovs Rechtsbeistand und seine Frau haben sich bereits unzählige Male an die tschetschenischen Behörden gewandt, um den Verbleib von Imran Salamov zu klären. Am 6. Oktober stellten sie bei der Staatsanwaltschaft der russischen Teilrepublik Tschetschenien einen Haftprüfungsantrag. Am selben Tag legten Imran Salamovs Rechtsbeistand und seine Frau eine Kopie des Antrags der Ermittlungsabteilung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der Teilrepublik Tschetschenien vor. Diese forderte die beiden auf, den Haftprüfungsantrag bei der Staatsanwaltschaft zurückzuziehen und drohte ihnen, dass sie und Imran Salamov Schwierigkeiten bekommen würden, wenn sie dies nicht täten. Um Imran Salamov und seine Familie nicht zu gefährden, zogen sie den Antrag zunächst zurück. Doch am 16. Oktober reichten sie den Antrag erneut bei beiden Stellen sowie bei der Ombudsperson von Tschetschenien ein. Bis heute haben die Reaktionen der Behörden kein Licht in das Schicksal und den Verbleib von Imran Salamov gebracht.

### **HINTERGRUNDINFORMATIONEN**

Imran Salamov hat den Vorwurf erhoben, dass er in Tschetschenien mehrere Male gefoltert wurde und er mit seiner Familie Russland verlassen habe, um weiterer Verfolgung zu entgehen. Seine Abschiebung nach Russland am 5. September stellt einen Verstoß gegen den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (non-refoulement) dar. Dieser untersagt die Überstellung von Personen in Staaten oder Territorien, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen.

Das Verschwindenlassen durch Angehörige der Behörden ist eine schockierende Menschenrechtsverletzung, die nach wie vor in Tschetschenien begangen wird. Folter und andere Misshandlungen sind in Tschetschenien sowohl in offiziellen Hafteinrichtungen als auch an rechtswidrigen geheimen Haftorten, die von der tschetschenischen Polizei genutzt werden, weit verbreitet. Die von Familienangehörigen bei der örtlichen Polizei oder anderen Behörden eingereichten Anzeigen führen nicht zur Aufklärung. Wenn die Opfer des Verschwindenlassens „wieder auftauchen“, wird häufig deutlich, dass sie ohne Kontakt zur Außenwelt auf einer Polizeiwache festgehalten wurden. Den Betroffenen ist bislang weder eine Entschädigung angeboten worden noch wurden die Täter\_innen vor Gericht zur Verantwortung gezogen.

In diesem Zusammenhang werden auch die polnischen Behörden zunehmend kritisiert, weil sie Asylsuchenden, die über Belarus nach Polen kommen, den Zugang zum Asylverfahren verweigern. Am 15. November verabschiedete das Europäische Parlament mit überwältigender Mehrheit einen „Entschließungsantrag zur Lage der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in Polen“. In diesem weist es auf die „Weigerung der polnischen Regierung“ hin, die vorläufige Anordnung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) bezüglich der Rückführungen nach Belarus zu befolgen. Die Abschiebungen nach Belarus zeigten symbolhaft, dass Polen die EU-Verträge nicht einhält. Das

**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T:+49 30 420248-0 . F:+49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100. Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



Europäische Parlament hat die polnische Regierung zudem aufgefordert, die Massenabschiebungen nach Belarus zu stoppen, um den bindenden vorläufigen Anordnungen des EGMR vom 8. Juni 2017 nachzukommen und sicherzustellen, dass jede Person, die an Polens Grenzen die Absicht äußert, Asyl zu beantragen oder internationalen Schutz zu suchen, in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen des Landes und der EU-Gesetzgebung vollumfänglichen Zugang zum polnischen Asylverfahren erhält.

#### **SCHREIBEN SIE BITTE**

#### **LUFTPOSTBRIEFE, FAXE ODER E-MAILS MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN**

- Bitte veranlassen Sie umgehend eine Untersuchung über das Schicksal und den Verbleib von Imran Salamov und stellen Sie sicher, dass seine Familie jederzeit umfassend über die Ermittlungen informiert ist.
- Sollte sich Imran Salamov in staatlichem Gewahrsam befinden, so fordere ich Sie höflich und mit Nachdruck auf, ihn umgehend freizulassen. Sollten jedoch belastbare Beweise für eine nachweisbar strafbare Handlung vorliegen, verlegen Sie ihn bitte gemäß internationaler Menschenrechtsstandards in eine offizielle Hafteinrichtung, klagen Sie ihn unverzüglich an und übergeben Sie ihn einem unabhängigen Gericht.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass Imran Salamovs Menschenrechte geschützt und geachtet werden, namentlich die Rechte auf Leben und Schutz vor Folter oder anderen Formen der Misshandlung, falls er sich im Gewahrsam befindet. Zudem muss er Zugang zu seiner Familie, einem Rechtsbeistand seiner Wahl und angemessener medizinischer Versorgung erhalten.

#### **APPELLE AN**

#### **INNENMINISTER DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Vladimir Kolokoltsev

Ministry of the Interior of the Russian Federation

Ul. Zhitnaya d. 16

119049 Moscow

RUSSISCHE FÖDERATION

(Anrede: Dear Minister / Sehr geehrter Herr Minister)

**Fax: (007) 495 667 05 98** (Bitte Tonsignal abwarten)

Oder über die Website: [https://xn--b1aew.xn--p1ai/request\\_main](https://xn--b1aew.xn--p1ai/request_main)

#### **GENERALSTAATSANWALT DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Yuriy Yakovlevich Chaika

Prosecutor General's Office

ul. B. Dmitrovka, d.15a

125993 Moscow GSP- 3

RUSSISCHE FÖDERATION

(Dear Prosektor General / Sehr geehrter Herr

Generalstaatsanwalt)

**Fax: (007) 495 987 58 41** oder **(007) 495 692 17 25**

#### **KOPIEN AN**

#### **MENSCHENRECHTSBEAUFTRAGTE DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Tatiana Moskalkova

ul. Miasnitskaia, 47

107084, Moscow

RUSSISCHE FÖDERATION

**Fax: (007) 495 607 74 70 / (007) 495 607**

**39 77 [Empfangsprüfung: (007) 495 607**

**18 54]**

#### **BOTSCHAFT DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

S. E. Herrn Vladimir M. Grinin

Unter den Linden 63-65

10117 Berlin

**Fax: 030-2299 397**

**E-Mail: info@russische-botschaft.de**

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Russisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **29. Dezember 2017** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-208/2017** (EUR 49/7081/2017, 8. September 2017 und EUR 46/7195/2017, 29. September 2017)

#### **PLEASE WRITE IMMEDIATELY**

- Urging the Russian authorities to order an immediate investigation into Imran Sulimov's fate and whereabouts, keeping his family fully informed and updated at all times.
- Insisting if Imran Sulimov is in the state's custody, that he is immediately released, or, if credible evidence of a recognized offence exists, is transferred to an official place of detention, charged promptly and remanded by an independent civilian court, in line with international human rights standards.
- Urging them to ensure that Imran Sulimov's human rights are protected and respected at all time, including – if he is in custody – his right to life and freedom from torture and other ill-treatment, and that he is allowed access to his family, a lawyer of his choice and adequate medical care.

